



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Abweichende AGB des Kunden

Die visigate Software GmbH, Bremen führt sämtliche Verträge nur aufgrund ihrer nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Abweichende AGB des Kunden werden nur anerkannt, soweit dies von der visigate Software GmbH ausdrücklich in schriftlicher Form bestätigt worden ist. Für die metropolis-Software gelten zusätzlich der metropolis-Warenwirtschaftssystem-Lizenzvertrag und der metropolis-Warenwirtschaftssystem-Servicevertrag.

Preise und Zahlungsbedingungen

Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen MwSt und verstehen sich ab Büro der visigate Software GmbH. Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Lieferungen und Liefertermine

Die Lieferung erfolgt ab Büro der visigate Software GmbH, Bremen. Die Ware reist auf Gefahr des Kunden. Genannte Liefertermine werden, soweit dies möglich ist, eingehalten. Im Falle einer Lieferverzögerung, die die visigate Software GmbH zu vertreten hat, ist der Kunde berechtigt der visigate Software GmbH eine Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Sollte eine fristgerechte Lieferung aufgrund von höherer Gewalt oder anderer Ursachen, die die visigate Software GmbH nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, hat die visigate Software GmbH das Recht, entweder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Leistung nach Beseitigung der Ursache, die zur Lieferverzögerung beigetragen hat, zu erbringen. Ansprüche auf Schadenersatz infolge verzögerter Lieferung sind ausgeschlossen.

Gewährleistungen, Haftung

Hardware

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Lieferung, auf Vollständigkeit und Mängel zu untersuchen. Eine Beschädigung der Ware oder eine Fehlmenge ist der visigate Software GmbH unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die visigate Software GmbH haftet nicht für während der Bereitstellung der Ware entstandenen Schaden. Treten innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel auf, so hat die visigate Software GmbH die Wahl, eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Eine Gewährleistungspflicht erlischt sofort, bei Manipulation an Hardware durch den Kunden oder Dritten. Retouren dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der visigate Software GmbH vorgenommen werden.

metropolis-Software

Die visigate Software GmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gewordene Fehler in der metropolis-Software im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist innerhalb einer angemessenen Zeit zu beseitigen. Der Anwender verpflichtet sich, unentgeltlich bei der Fehlerbeseitigung aktiv mitzuwirken, indem er ihm bekannt gewordene Softwarefehler schriftlich niederlegt und der visigate Software GmbH ggf. Ausdrucke oder Datenträger, die zur Fehlerbeseitigung benötigt werden, zur Verfügung stellt.

Die visigate Software GmbH übernimmt für die metropolis-Software nur dann Gewährleistungen, wenn sie auf Systemen eingesetzt werden, die zum PC-Industriestandard voll kompatibel sind und von visigate Software GmbH empfohlen wurden. Bei Manipulation an der metropolis-Software oder den damit verbundenen Datenbanken durch den Anwender oder Dritte entfällt sofort jeglicher Gewährleistungsanspruch. Haftungsansprüche für Schäden und Folgeschäden aus fehlerhaften Programmteilen der metropolis-Software sind ausgeschlossen, es sei denn, der visigate Software GmbH kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.

Hardware und metropolis-Software

Verlangt der Anwender eine Fehlerbeseitigung vor Ort, ist die visigate Software GmbH berechtigt, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Spesen dem Anwender in Rechnung zu stellen. Außerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist werden zusätzlich die in der aktuellen Preisliste ausgewiesenen Stundenlöhne für Dienstleistungen berechnet.

Schadenersatzanspruch und/oder die Erstattung von Aufwendung, die dem Anwender durch den Fehler und im Zuge der Fehlerbeseitigung entstanden sind ausgeschlossen. Um Datenverluste so gering, wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden, muss der Kunde eine regelmäßige Datensicherung durchführen. Haftungsansprüche für Schäden und Folgeschäden aus Datenverlusten oder fehlerhaften Daten sind ausgeschlossen.

Die visigate Software GmbH ist nicht ersatzpflichtig für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderen finanziellen Verlusten.

Eigentum, Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises Eigentum der visigate Software GmbH und darf nicht verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Bei einem Weiterverkauf der Ware muss der Kunde den Zweitkäufer über den Eigentumsvorbehalt in Kenntnis setzen. Die visigate Software GmbH ist berechtigt, die in ihrem Eigentum stehende Ware zu besichtigen und ggf. in Eigentumsverwahrung zu nehmen. Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens ist der visigate Software GmbH unverzüglich anzuzeigen. Das metropolis-Warenwirtschaftssystem ist Eigentum der visigate Software GmbH und urheberrechtlich geschützt.

Die metropolis-Warenwirtschaftssystem-Lizenzbedingungen gelten ergänzend.

**Nebenabreden**

Rechte und Pflichten sind nicht übertragbar. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Vertragsergänzungen bzw. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform und sind nur gültig, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet sind. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen ungültig sein, wird damit nicht der gesamte Vertrag ungültig. Die visigate Software GmbH und der Kunde verpflichten sich, nichtige Klauseln durch solche Absprachen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der jeweils nichtigen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahe kommt. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist der Sitz der visigate Software GmbH. Gerichtsstand ist das für die visigate Software GmbH zuständige Gericht.

Stand 06/2006